

## Vorspann

### 1. Datenbasis

Für das FFH-Gebiet „Osteschleifen zwischen Kranenburg und Nieder-Ochtenhausen“, welches durch die Naturschutzgebiete „Osteschleifen“ (Landkreise Cuxhaven, Rotenburg (Wümme) und Stade) und „Osteschleife Hundswiesen“ (Landkreise Rotenburg (Wümme) und Stade) rechtlich gesichert ist, werden im Standarddatenbogen die Arten Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) sowie Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) mit einer Datenaktualität von 2019 genannt.

In den beiden Naturschutzgebietsverordnungen „Osteschleifen“ vom 10.12.2018 und „Osteschleife Hundswiesen“ vom 26.09.2018 sind die beiden Anhang II-Arten Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) und Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) als Erhaltungsziele genannt.

### 2. Ausgangssituation

Das FFH-Gebiet 432 „Osteschleifen zwischen Kranenburg und Nieder-Ochtenhausen“ dient v.a. der Erhaltung eines barrierefreien Wanderkorridors der beiden Neunaugenarten zu den v.a. im FFH-Gebiet „Oste mit Nebenbächen“ gelegenen Laich- und Aufwuchsgewässern.

Das FFH-Gebiet befindet sich vollständig im Eigentum der öffentlichen Hand bzw. Körperschaften des öffentlichen Rechts (Land Niedersachsen, Gemeinden, Deich- und Sielverbände).

Rechtliche Ausgangssituation:

Das FFH-Gebiet ist mit den Verordnungen über die Naturschutzgebiet „Osteschleifen“ in den Gemeinden Burweg, Estorf und Kranenburg, Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Landkreis Stade und in der Gemeinde Hechthausen, Samtgemeinde Hemmoor und der Gemeinde Lamstedt, Samtgemeinde Börde Lamstedt, Landkreis Cuxhaven und in der Stadt Bremervörde, Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 10.12.2018 sowie „Osteschleife Hundswiesen“ in der Stadt Bremervörde im Landkreis Rotenburg (Wümme) und in der Gemeinde Estorf, Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten im Landkreis Stade vom 26.09.2018 vollständig gesichert. Die in den Verordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Links abgerufen werden:

[Verordnung zum Naturschutzgebiet "Osteschleifen"](#)

[Verordnung zum Naturschutzgebiet „Osteschleife Hundswiesen“](#)

### 3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Der Unterlauf der Oste steht durchgängig als weitgehend unbelastetes und unverbautes Gewässer Neunaugen und Fischen für den Aufstieg in die stromaufwärts gelegenen Laichgewässer im Oberlauf der Oste und ihren Nebenflüssen zur Verfügung. Die physische und physiologische Durchwanderbarkeit ist höchstens in geringem Umfang beeinträchtigt und es gibt nur unwesentliche Auswirkungen durch Sauerstoffdefizite und thermische Belastungen. Der von Ebbe und Flut geprägte, vielfältig strukturierte Unterlauf der Oste wird dabei nicht durch Gewässerunterhaltungsmaßnahmen beeinträchtigt.

<b>Nr. 432</b>	<b>„Osteschleifen zwischen Kranenburg und Nieder-Ochtenhausen“</b>	<b>November 2021</b>
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Teilmaßnahme 1: Erhalt des Wanderkorridors der Oste durch angepasste Gewässerunterhaltung</b>
70 km (Bremervörde bis Sperrwerk Neuhaus (Oste))	E Neunaugen	
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b>
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg.		

Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	<b>Art Anh. II</b>	<b>Rel. Größe D (SDB)</b>	<b>EHG (SDB)</b>	<b>Pop.größe SDB</b>	<b>Referenz</b>
	Flussneunauge (Lampetra fluviatilis)	1	C	r	Mind. SDB
	Meerneunauge (Petromyzon marinus)	1	C	r	Mind. SDB
Aktuelle Daten: fehlt bis dato Referenzdaten (Ref.): gem. SDB (2019)					
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> •		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich				
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Veränderung der natürlichen Tidedynamik und enge Eindeichung</li> <li>• Beeinträchtigungen der Durchgängigkeit bis zu den Laichgebieten durch das Sperrwerk im Mündungsbereich und das Wehr in Bremervörde</li> </ul>					
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>					
Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Funktion des Unterlaufs der Oste als Wanderkorridor für den Aufstieg in die stromaufwärts liegenden Laichgewässer im Oberlauf der Oste und ihren Nebenflüssen</li> <li>• des Wanderkorridors im EHZ B (kaum Beeinträchtigungen der physischen und physiologischen Durchwanderbarkeit und maximal geringe Auswirkungen durch Sauerstoffdefizite und thermische Belastungen)</li> <li>• des im Bereich des FFH-Gebiets durchgängigen, unverbauten und unbelasteten Flusslaufs</li> <li>• des von Ebbe und Flut geprägten, vielfältig strukturierten Unterlaufs der Oste, der nicht durch Gewässerunterhaltungsmaßnahmen beeinträchtigt wird</li> </ul>					
Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none"> <li>• langfristig Herstellung der Durchgängigkeit der Oste am Wehr in Bremervörde, um die Laichgewässer im FFH-Gebiet 30 „Ostetal mit Nebenbächen“ für die Neunaugen uneingeschränkt erreichbar zu machen</li> </ul>					

Hinweis: Durch die Managementplanung im FFH-Gebiet „Oste mit Nebenbächen“ (FFH 30) ergeben sich zusätzlich Verbesserungen der Laich- und Aufwuchsgewässer für die Neunaugenarten. Der Umbau des Wehrs in Bremervörde befindet sich im Planungsstadium.

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Sicherung des Wanderkorridors für die Neunaugen durch Anpassung der Unterhaltung der Oste.

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

• ...

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

**Maßnahmenbeschreibung**

Unterhaltung gemäß des Unterhaltungsrahmenplans „Untere Oste“ (2015)

- Im Rahmen von Hochwasserschutzmaßnahmen Renaturierungen in Form von Deichrückverlegungen
- Schonende bedarfsorientierte ökologisch angepasste Gewässerunterhaltung
- Weitgehender Verzicht auf Baggerungen zur Tauchtiefenhaltung, Varianzen von Breite, Tiefe und Strömungsgeschwindigkeiten werden im Rahmen der Möglichkeiten zugelassen
- Durchführung von Maßnahmen im Sohlbereich werden nur außerhalb der Wanderzeiträume der Neunaugen vorgenommen
- Eine weitere technische Sicherung von Ufern wird so weit wie möglich vermieden, bei Abgängigkeit von Spundwänden wird geprüft, ob eine Sicherung durch Uferabflachungen möglich ist, Sicherungsmaßnahmen werden außerhalb der Wanderzeiten der Neunaugen vorgenommen

Quelle: Informationsdienst Gewässerkunde, Flussgebietsmanagement 1/2021 NLWKN: „Gewässerunterhaltung an landeseigenen Gewässern in Niedersachsen – Umsetzung im Kontext von Wasserrahmenrichtlinie und Naturschutz“

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

**Anmerkungen**

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Teilmaßnahme 2: Herstellung der Durchgängigkeit beim Wehr in Bremervörde</b>
Wehr in Bremervörde	WN Neunaugen	

**Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

**Aus EU-Sicht nicht verpflichtend**

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

**Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)**

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz
Flussneunauge (Lampetra fluviatilis)	1	C	r	Mind. SDB
Meerneunauge (Petromyzon marinus)	1	C	r	Mind. SDB

Aktuelle Daten: fehlt bis dato  
 Referenzdaten (Ref.): gem. SDB (2019)

**Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile**

- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

**Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile**

•

<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</li> </ul>
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Veränderung der natürlichen Tidedynamik und enge Eindeichung</li> <li>Beeinträchtigungen der Durchgängigkeit bis zu den Laichgebieten durch das Sperrwerk im Mündungsbereich und das Wehr in Bremervörde</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>  Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> <li>der Funktion des Unterlaufs der Oste als Wanderkorridor für den Aufstieg in die stromaufwärts liegenden Laichgewässer im Oberlauf der Oste und ihren Nebenflüssen</li> <li>des Wanderkorridors im EHZ B (kaum Beeinträchtigungen der physischen und physiologischen Durchwanderbarkeit und maximal geringe Auswirkungen durch Sauerstoffdefizite und thermische Belastungen)</li> <li>des im Bereich des FFH-Gebiets durchgängigen, unverbauten und unbelasteten Flusslaufs</li> <li>des von Ebbe und Flut geprägten, vielfältig strukturierten Unterlaufs der Oste, der nicht durch Gewässerunterhaltungsmaßnahmen beeinträchtigt wird</li> </ul> Wiederherstellung (aufgrund der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang) <ul style="list-style-type: none"> <li>langfristig Herstellung der Durchgängigkeit der Oste am Wehr in Bremervörde, um die Laichgewässer im FFH-Gebiet 30 „Ostetal mit Nebenbächen“ für die Neunaugen uneingeschränkt erreichbar zu machen</li> </ul> Hinweis: Durch die Managementplanung im FFH-Gebiet „Oste mit Nebenbächen“ (FFH 30) ergeben sich zusätzlich Verbesserungen der Laich- und Aufwuchsgewässer für die Neunaugenarten. Der Umbau des Wehrs in Bremervörde befindet sich im Planungsstadium.		
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung des Wanderkorridors in die Laich- und Aufwuchsgewässer für die Neunaugen.</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>...</li> </ul>		
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>		
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>  Wiederherstellung der Durchgängigkeit am Wehr in Bremervörde <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Umbau des Wehrs in Bremervörde in eine Sohlgleite, die für Neunaugen und andere Arten durchwanderbar sein wird, befindet sich bereits im Planungsstadium.</li> </ul>		
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>		
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>		

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

**Anmerkungen**